



An den Grossen Rat

20.0735.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 31. Januar 2021

Kommissionsbeschluss vom 31. Januar 2021

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

**Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler
Papiermühle für die Jahre 2021–2024**

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragt der Regierungsrat, der Stiftung Basler Papiermühle (BPM) für die Jahre 2021–2024 folgende Ausgaben zu bewilligen:

- Betriebsbeitrag 2021–2024: 1'505'548 Franken (2021: 272'137 Franken, 2022–2024: 411'137 Franken p.a.)

Bei den Beiträgen an die BPM handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss §3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500). Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300).

2. Ausgangslage

Der aktuelle Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrages an die BPM in Höhe von insgesamt 262'137 Franken (inklusive Teuerung 2019) hat eine verkürzte Laufzeit von einem Jahr für das Jahr 2020 (RRB Nr.19/24/1 vom 20. August 2019). Mit der Verlängerung der Staatsbeitragsperiode 2016–2019 um ein Jahr für 2020 durch den Regierungsrat wurden zwei Ziele verfolgt:

1. Die definitiven politischen Entscheide betreffend Kulturvertrag mit dem Kanton Basellandschaft sollten in die Antragstellung einbezogen werden.
2. Die Ergebnisse der externen Betriebsanalyse, die von der BPM in Auftrag gegeben wurde und welche seit Sommer 2019 vorliegt, sollte in die Beurteilung für eine künftige Staatsbeitragsperiode miteinfließen.

Beide Grundlagen für die Beurteilung des Antrages der Institution konnten wie geplant umgesetzt werden und sind Gegenstand des Ratschlages.

Die BPM sammelt, bewahrt, erforscht und vermittelt elementares materielles und immaterielles Kulturerbe. In einer authentischen spätmittelalterlichen Mühle bringt das Museum den Besuchenden auch ein bedeutendes Stück Basler Stadtgeschichte näher. Seit 1984 ist die BPM als geschützte Werkstatt anerkannt und leistet Pionierarbeit in den Bereichen Inklusion und kulturelle Teilhabe. Elf Mitarbeitende mit IV-Rente sind im Rahmen integrierter und geschützter Langzeitarbeitsplätze in allen Bereichen des Museums beschäftigt. Mit der Kombination von aktiven Werkstätten, einer historischen Ausstellung und den partizipativen Möglichkeiten für Besuchende geniesst die BPM regional und international grosse Popularität.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3. Auftrag

Der Grosse Rat hat der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) den Ratschlag Nr. 20.0735.01 am 13. Januar 2021 zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten. An der Beratung haben seitens des Präsidialdepartements (PD) die Departementsvorsteherin, eine Co-Leiterin der Abteilung Kultur sowie die Leiterin Kulturinstitutionen teilgenommen. Zudem wurden die Präsidentin des Stiftungsrats sowie die Museumsleiterin der BPM angehört.

4. Kommissionsberatung

Die BKK vertritt die Ansicht, dass die BPM ein in seiner Art einzigartiges Museum ist, welches die Kultur des Kantons Basel-Stadt bereichert und Geschichte lebendig werden lässt.

In seinem Erhöhungsantrag der Beiträge an die BPM für die Jahre 2021-2024 stützt sich der Regierungsrat auf die externe Betriebsanalyse (vergleiche dazu S. 7 ff. des Ratschlags). Die Betriebsanalyse zeigt verschiedene Massnahmen auf, welche nach Prioritäten (1a, 1b und 2) geordnet sind. Die unter 1a aufgelisteten Massnahmen sollen das Weiterbestehen der BPM sicherstellen. Namentlich handelt es sich dabei um die Schaffung einer neuen Stelle im Bereich Agogik, die Standardisierung der IT, die Sicherstellung des Generationenwechsels des technischen Personals sowie dem Ausgleich der Einnahmeverluste aufgrund der Neuberechnung der Behindertenhilfe. Falls diese Massnahmen nicht finanziert werden können, muss das BPM gemäss Betriebsanalyse versuchen, die Mittel zu deren Umsetzung durch Leistungskürzungen, respektive der Akquise weiterer Drittmitteln, zu generieren. Für die Umsetzung der Massnahmen mit den Prioritäten 1b und 2 (zukunftsichernde Mittel und Mittel für eine Weiterentwicklung des Museums) möchte der Regierungsrat keine zusätzlichen Mittel sprechen

Der Antrag des Regierungsrats, das BPM in einem grösseren Umfang als in den Vorjahren zu unterstützen, damit die Umsetzung der Prioritäten 1a gemäss Betriebsanalyse umgesetzt werden können, wird von der BKK gutgeheissen.

4.1 Erhöhungsanträge

Nach der Anhörung der Vertreterinnen des BPM, in welchem diese ihre Anträge an den Regierungsrat (vergleiche dazu S. 12 ff. des Ratschlags) der Kommission erläuterten und nochmals auf deren Wichtigkeit für den Fortbestand und Entwicklung des Museums hingewiesen haben, wurde kommissionsintern kontrovers über Erhöhungsanträge diskutiert. Die BKK beschloss, die Vertreterinnen des Präsidialdepartements nochmals anzuhören, um deren Einschätzung und die Auswirkungen der Gutheissung von Erhöhungsanträgen in Erfahrung zu bringen.

In der Folge stellte eine Kommissionsminderheit den Antrag, den Erhöhungsanträgen der BPM vollumfänglich zu entsprechen. Begründet wurde der Antrag damit, dass die BPM ohne die zusätzlichen Mittel auf die Akquise weiterer Drittmittel angewiesen sein werde. Da es nachweislich schwierig sei, Drittmittel zu beschaffen, würde die BPM also nicht um einen Abbau von Leistungen herumkommen, wenn gewisse Projekte realisiert werden sollen. Die BPM werde ihren Betrieb zwar aufrechterhalten können, die Qualität des Museums würde jedoch darunter leiden.

Die Kommissionsmehrheit sieht hingegen keinen Anlass, den Erhöhungsanträgen vollumfänglich zu entsprechen. Im Grundsatz sind die Begründungen des Präsidialdepartements für, respektive gegen die Sprechung von Staatsbeiträgen schlüssig. Sie zeugen von einer detaillierten und sorgfältigen Herangehensweise und Auseinandersetzung mit dem BPM sowie der Betriebsanalyse. Mit den von der Regierung beantragten Geldern kann sichergestellt werden, dass das BPM seinen wichtigen Beitrag zur Basler Museumslandschaft auch in Zukunft leisten wird.

Die BKK stimmt mit 10:1 Stimmen bei zwei Enthaltungen gegen eine vollumfängliche Erhöhung des Staatsbeitrages im Sinne der BPM.

Der zweite Erhöhungsantrag umfasst zwei in der Betriebsanalyse unter Priorität 1b aufgeführte Aspekte. Zum einen ist das die Aufstockung der Kapazitäten im Bereich wissenschaftliche Arbeit und Sammlungen (plus 80'500 Franken inkl. 15 Prozent Sozialversicherung p.a.) und zum anderen die Erweiterung der Kinderangebote (46'000 Franken inkl. 15 Prozent Sozialversicherung p.a.).

Die Vertreterinnen der BPM legten dar, dass gemäss den Richtlinien des Internationalen Museumsrats (ICOM) die Aufgaben eines Museums unter anderem im Beschaffen, Bewahren,

Erforschen und Vermitteln bestehen. Mit den aktuellen Kapazitäten können die geforderten Aufgaben in den Bereichen wissenschaftliche Arbeit, Vermittlung sowie Sammlungsunterhalt und Sammlungsbetreuung nicht abgedeckt werden. Diese Einschränkungen zählten zu den wichtigsten Gründen, weshalb das Bundesamt für Kultur (BAK) in der Vergangenheit eine Bewerbung der Basler Papiermühle um Bundesgelder ablehnte. Obschon die Vertreterinnen des Präsidialdepartements darauf hingewiesen haben, dass das BAK die Förderung von grossen Museen anstrebt und die Chancen auf Sprechung von Bundesgeldern nach einer Aufstockung der Stelle nicht wesentlich steigen werde, schloss sich eine BKK-Mehrheit der Argumentation der BPM an. Dies vor allem, da die Chancen auf Bundesgelder intakt sind und die wissenschaftliche Arbeit per se wichtig und unterstützenswert ist.

Die Kinderangebote bilden einen wesentlichen Bestandteil des Museums und sind mit ein Grund, weshalb die BPM sich so grosser Beliebtheit erfreut und von Familien aus der ganzen Schweiz besucht wird. Ein Ausbau des Angebots scheint der BKK-Mehrheit in diesem Bereich daher als sinnvoll.

Die BKK-Minderheit vertritt hingegen die Ansicht, dass das Museum keinen staatlichen Forschungsauftrag hat. Zudem ist es fraglich, ob in der BPM besser geforscht werden könne als an der Universität. Da eine Aufstockung der Stelle im wissenschaftlichen Bereich die Chancen auf eine Subvention durch das BAK gemäss Aussagen des Präsidialdepartements nicht erhöhen wird, spricht sich die Kommissionminderheit gegen den Erhöhungsantrag aus.

Die BKK stimmt mit 6:4 Stimmen bei drei Enthaltungen für die Erhöhung der Beiträge von 126'500 Franken p.a. für die Aufstockung der Kapazitäten im Bereich wissenschaftliche Arbeit und Sammlungen und die Erweiterung der Kinderangebote (80'500 + 46'000 Franken inkl. 15 Prozent Sozialversicherung).

5. Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 6:4 Stimmen bei drei Enthaltungen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 31. Januar 2021 einstimmig mit 13 Stimmen per Zirkularbeschluss verabschiedet und Franziska Roth zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Dr. Oswald Inglin
Kommissionspräsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss I

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2021–2024: Nachtragskredit für das Jahr 2021

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates 20.0735.01 vom 9. Dezember 2020 und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 20.0735.02 vom 31. Januar 2021, beschliesst:

Für die Stiftung Basler Papiermühle wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 126'500 für das Jahr 2021 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss II

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2021–2024

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates 20.0735.01 vom 9. Dezember 2020 und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 20.0735.02 vom 31. Januar 2021, beschliesst:

Für die Stiftung Basler Papiermühle werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 2'011'548 (2021: Fr. 398'637, 2022–2024: Fr. 537'637 p.a.) für die Jahre 2021–2024 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.